

Karben, 19.01.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/893/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", Gemarkung Okarben;

hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die von der UNB geforderten Ersatzmaßnahmen sind vor Baubeginn durchzuführen.

Sofern im Rahmen der Detailabstimmung mit dem RP zur Einleitung von Oberflächenwasser Anpassungen erforderlich werden sind diese im B-Plan anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 31. Sitzung am 12.12.2014 den Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“, Gemarkung Okarben, gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 19.01.2015 bis einschließlich 20.02.2015 durchgeführt.

Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 10.01.2015.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und

§ 4 BauGB durch die StVV zu prüfen und abzuwägen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planbild Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen
3. Begründung mit Anlagen